

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7642 –**

Keine Teilprivatisierung bei der Hochschulzulassung

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Swen Schulz (Spandau),
Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8884 –**

Steuerungsfehler bei der Hochschulzulassung untersuchen und Zulassungs- reform besser unterstützen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Einführung eines Onlineportals zur koordinierenden Studienplatzvergabe ist vorerst gescheitert. Tausende von Studienplätzen bleiben regelmäßig unbesetzt, während gleichzeitig sehr viele Bewerberinnen und Bewerber leer ausgehen. Auf den Mangel an Studienplätzen reagieren die Hochschulen, indem sie immer wieder neue, örtlich unterschiedliche Zulassungskriterien einführen. Studieninteressierte hingegen reagieren mit Mehrfachbewerbungen.

Die Einführung eines so genannten dialogorientierten Zulassungsverfahrens lag in der Verantwortung von Bundesländern und Hochschulrektoren als Mitglieder des Stiftungsrates und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Diese Verantwortung kann nicht an die HIS Hochschul-Informationssystem GmbH abgeschoben werden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung, die Länder und Hochschulen werden ihr gemeinsames Versprechen an die jungen Menschen, ein modernes Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013 einzuführen, erneut nicht halten können.

Der Deutsche Bundestag sieht einen dringenden Bedarf, die Umstände und Ursachen des erneuten Projektversagens aufzuklären und die Erkenntnisse im neuen Anlauf zur Reform des Zulassungsverfahrens zu berücksichtigen. Die politische Verantwortung kann aber nicht delegiert werden, insbesondere nicht an einzelne IT-Dienstleister übertragen werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Mangel an Studienplätzen muss unverzüglich beseitigt werden. Bis dahin ist eine bundesweit softwaregestützte Koordination notwendig, damit die angehenden Studierenden rechtzeitig von ihrer Zulassung erfahren und keine Studienplätze mehr unbesetzt bleiben. Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden,

- ein einheitliches Zulassungssystem einzurichten, das nicht auf Kosten der Studierenden (z. B. durch Verwaltungsgebühren), sondern über die öffentliche Hand finanziert wird,
- das Zulassungswesen rechtlich, technisch und organisatorisch vollständig in öffentlich-rechtlicher Hand zu betreiben,
- das Grundrecht der Bewerberinnen und Bewerber auf freie Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte zu stärken anstatt es zugunsten eines Rechts staatlicher Hochschulen auf freie Auswahl ihrer studentischen Klientel einzuschränken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7642 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Der Bundestag missbilligt das erneute vorläufige Scheitern des Projektes eines modernen und leistungsfähigen Zulassungsverfahrens ausdrücklich und fordert die Beteiligten auf, gemeinsam ihrer Verantwortung für die Zukunftschancen und Lebensplanungen der betroffenen jungen Menschen besser gerecht zu werden. Die Bundesregierung solle daher u. a. aufgefordert werden,

- darauf hinzuwirken, dass das dialogorientierte Serviceverfahren für die Hochschulzulassung unverzüglich und in vollem Funktionsumfang zum Wintersemester 2013/2014 eingeführt wird;
- sofern und soweit notwendig zur Sicherung der Entwicklung und flächendeckenden Implementierung der dafür notwendigen Software (Konnektoren) eine Kostenübernahme durch den Bund anzubieten;
- darauf hinzuwirken, bis zum Start des DoSV an die Stelle der bisherigen „Online-Studienplatzbörse“ ein durch die Stiftung für Hochschulzulassung koordiniertes Vergabeverfahren in der Clearingphase durchzuführen, um möglichst zügig noch unbesetzte Studienplätze vergeben zu können sowie
- auf die Länder einzuwirken, gemeinsame Potenziale der Verfahrensvereinfachungen und -vereinheitlichung zu prüfen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8884 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7642.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8884.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/7642 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/8884 abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2012

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

Sven Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7642** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8884** in seiner 165. Sitzung am 8. März 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Einführung eines Onlineportals zur koordinierenden Studienplatzvergabe sei vorerst gescheitert und das Zulassungschaos gehe weiter. Tausende von Studienplätzen blieben regelmäßig unbesetzt, während gleichzeitig sehr viele Bewerberinnen und Bewerber leer ausgingen. Das grundlegende Problem sei der Mangel an Studienplätzen, auf welchen die Hochschulen reagierten, indem sie immer wieder neue, örtlich unterschiedliche Zulassungskriterien einführten. Studieninteressierte hingegen reagierten mit Mehrfachbewerbungen.

Die Einführung eines so genannten dialogorientierten Zulassungsverfahrens habe in der Verantwortung von Bundesländern und Hochschulrektoren als Mitglieder des Stiftungsrates und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gelegen. Diese Verantwortung könne nicht an die HIS Hochschul-Informationen-System GmbH abgeschoben werden, zumal Bund und Länder die alleinigen Teilhaber dieser Gesellschaft seien. Sie trügen die Verantwortung dafür, dass die Finanzierung des Projektes wiederholt nicht sichergestellt gewesen wäre und dies derzeit auch nicht sei. Bundesregierung, Landesregierungen und Hochschulrektoren dürften das Scheitern auch nicht zum Vorwand dafür nehmen, den kritischen öffentlichen Aufgabenbereich der softwaregestützten Umsetzung von Zulassungsverfahren und Campus-Management nun zunehmend zu privatisieren. Persönliche Daten seien bei Privatunternehmen nicht automatisch sicher, weshalb das Zulassungsverfahren auf dem Wege öffentlicher Kontrolle sicherstellen müsse, dass die Selbstbestimmung der Bewerberinnen und Bewerber über Studienort und Studienfach im Verfahren gewährleistet sei.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung, die Länder und Hochschulen würden ihr gemeinsames Versprechen an die jungen Menschen, ein

modernes Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013 einzuführen, erneut nicht halten können.

Der Deutsche Bundestag sehe einen dringenden Bedarf, die Umstände und Ursachen des erneuten Projektversagens aufzuklären und die Erkenntnisse im neuen Anlauf zur Reform des Zulassungsverfahrens zu berücksichtigen. Die politische Verantwortung könne aber nicht delegiert werden, insbesondere nicht an einzelne IT-Dienstleister übertragen werden.

Die Bundesregierung habe Ende 2008 ein professionelles Projektmanagement zugesagt, als die Bundesministerin für Bildung und Forschung den ersten Anlauf zu einem neuen Zulassungsverfahren gestoppt habe. Damals sei das Projekt politisch und technisch neu aufgesetzt, Bundesmittel in Höhe von 15 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt und der Starttermin um zwei Jahre auf das Wintersemester 2011/2012 verschoben worden. Seit dem Neustart seien zwei weitere Starttermine des DoSV nicht gehalten worden.

Der Deutsche Bundestag unterstütze weiter die Entwicklung und Einführung des DoSV, zu welchem es derzeit keine sinnvolle und praktikable Alternative für eine effiziente und technisch leistungsfähige Hochschulzulassung gebe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Entfällt.

Zu Buchstabe b

Der mitberatende **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 21. März 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8884 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat zu dem Antrag auf Drucksache 17/7642 ein öffentliches Fachgespräch am 18. Januar 2012 mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Dr. Sven Gutow – HIS Hochschul-Informationen-System GmbH

Prof. Dr. Stefan Jähnichen – Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik

Dr. Thomas Kathöfer – Hochschulrektorenkonferenz

Staatssekretär Dr. Josef Lange – Kultusministerkonferenz

Stephan Sachse – Datenlotsen Informationssysteme GmbH
Prof. Dr. Michael Teuscher – Stiftung für Hochschulzulassung

Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Schlussberatungen des Ausschusses zu den Vorlagen in der 69. Sitzung am 21. März 2012 mit einbezogen worden. Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7642 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8884 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Bundesregierung** trägt den angeforderten Bericht der Bundesregierung zur Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) vor, welche zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Bundesländern getragen werde. Der satzungsgemäße Zweck sei die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen bei der rationellen und wirtschaftlichen Erfüllung ihrer Hochschulaufgaben. Die HIS werde von Bund und Ländern im Jahr 2011 mit rund 9 Mio. Euro gefördert. Gleichzeitig erarbeite sich die HIS mit einer Drittmittelquote von 60 Prozent Einnahmen von 24,5 Mio. Euro im Jahr 2011.

Die HIS sei der Rahmen für drei ganz unterschiedliche Geschäftsbereiche.

Der erste Bereich sei der der Hochschul-IT, in dem etwa 180 Mitarbeiter beschäftigt seien. Dort gehe es um Entwicklung und Einführung EDV-gestützter Verwaltungsverfahren, Campus-Management und Personalverwaltung. Etwa 85 Prozent der Hochschulen seien mit der Software der HIS-IT ausgerüstet. Dabei würden Standardleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt, Sonderleistungen – beispielsweise EDV-Support oder Software-Schulungen – seien jedoch kostenpflichtig.

Der zweite Bereich sei der Bereich der Hochschulforschung, eine Forschungseinrichtung mit Dienstleistungsaufgaben. Dort gehe es in erster Linie um Hochschulpolitik, Hochschuladministration, Studienberechtigte, Studienverlauf und Absolventenstudien – vielfach auch sozialempirisch.

Als dritten Bereich gebe es die Hochschulentwicklung. Dort sei die HIS vornehmlich beratend tätig, insbesondere im Bereich des Baus von Hochschulgebäuden oder der Nutzenplanung. Zusätzlich setze sich die HIS mit der Ressourcenausstattung an Hochschulen auseinander.

Von der Bundesregierung wird die Frage aufgeworfen, in welche Richtung sich die HIS entwickeln könne. Zwar sei sie in den 1970er Jahren als staatliche Selbstversorgungseinrichtung gegründet worden, jedoch habe sich die wissenschaftliche Landschaft seither grundlegend verändert. Im Bereich der Ressourcen Management Software oder Cam-

pus Management Software habe sich die HIS in den letzten Jahren einer zunehmenden Konkurrenz gegenüber gesehen – wie SAP, Mach AG, CAS und Datenlotsen. Die Hochschulen seien zudem in der Wahl ihres IT-Anbieters autonom. Daher sei fraglich, ob die HIS in der derzeitigen Verfasstheit für den Wettbewerb gerüstet sei, und ob das Modell einer staatlichen Selbstversorgungseinrichtung noch zeitgemäß und ordnungspolitisch vertretbar sei. Man müsse untersuchen, ob die HIS auch künftig in den genannten drei Unternehmensbereichen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und mit institutioneller Förderung bestehen bleiben solle, oder ob grundsätzliche Veränderungen in der organisatorischen Struktur notwendig seien.

Zur Leistungsfähigkeit und Schwächen der HIS habe es bereits eine breite Debatte zwischen Bund und Ländern gegeben. Diesbezüglich seien auch erste Maßnahmen angestoßen worden. Anders waren die Ereignisse mit der DOSV. Den Gesellschaftern in der HIS gehe es insbesondere um die Frage, ob das derzeitige Geschäftsmodell für die Aufgabe der Hochschul-IT, also die Versorgung der Hochschulen mit leistungsfähiger und preisgünstiger Software, in dem genannten Umfeld des Wettbewerbs noch geeignet und angemessen sei. Bund und Länder hätten deshalb in den Gremien der HIS einvernehmlich beschlossen, das Geschäftsmodell der Hochschul-IT sowie alternative Gestaltungsansätze mit ihren Vor- und Nachteilen ergebnisoffen prüfen und bewerten zu lassen. Dafür habe es im Februar eine europaweite Ausschreibung gegeben. Federführend sei dabei das Land Niedersachsen als Sitzland der HIS. Die Frist für den Eingang der Angebote laufe noch bis Anfang April. Da man vergaberechtlichen Vorgaben Rechnung tragen müsse, werde eine Beauftragung wohl nicht vor dem Sommer erfolgen. Mit den Ergebnissen könne daher nicht vor Herbst 2012 gerechnet werden. Unabhängig davon habe der HIS-Aufsichtsrat beschlossen, eine externe Sachverständigengruppe einzusetzen, die die technische Qualität der entwickelten Software begutachten solle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** konstatiert, dass man das Thema ausgiebig im Ausschuss diskutiert habe. Die aktuelle Aufregung resultiere aus dem verschobenen Start des Projektes, ein dialogorientiertes Serviceverfahren für die Hochschulzulassung zu schaffen. Die Aufregung sei angesichts der dramatischen Konsequenzen für tausende junger Leute auch berechtigt. Der Umgang der Bundesregierung mit dem Thema verärgere. Als Auftraggeber des Projektes und Träger der HIS könne sich der Bund nicht aus der Verantwortung stehlen. Der Antrag der SPD-Fraktion formuliere daher berechtigte Kritik an der Bundesregierung und werfe ihr zudem vor, die Verzögerungen durch Fehlentscheidungen in der administrativen Projektbegleitung mit verantwortlich zu haben. Außerdem erhebe der SPD-Antrag im Sinne der konkreten Projektbegleitung richtige Forderungen an den Bund.

Allerdings griffen sowohl Kritik als auch Forderungen zu kurz. Das aktuelle Zulassungschaos sei nicht allein auf Managementfehler der Bundesregierung zu reduzieren. Vielmehr hätten zwei fatale politische Weichenstellungen zu dem Chaos geführt. Es sei zum einen versäumt worden, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ausreichend Studienplätze anzubieten und sich hierbei auf doppelte Abiturjahrgänge und das Aussetzen der Wehrpflicht einzustellen. Bis 2015 fehle es erwiesenermaßen an mindestens

500 000 Studienplätze, ein Mangel, den der Hochschulpakt nicht abdecke. Hier sei auch der Grund für die Zunahme von Mehrfachbewerbungen, die das verschärfte Zulassungschaos nach sich gezogen hätten. Zum anderen sei die Organisation der Zulassung komplizierter geworden, da die Hochschulen in den vergangenen Jahren immer mehr Rechte bekommen hätten, sich Studierende nach eigenen Kriterien auszuwählen. Zusätzlich habe die Rot/Grüne-Regierungskoalition im Jahr 2004 mit dem 7. HRG-Änderungsgesetz die Weichen für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge gestellt und den Hochschulen ermöglicht, 60 Prozent der Studienplätze selbst zu vergeben. Ähnliche Entwicklungen gäbe es in den Landesgesetzen. Damit werde das Recht auf freie Wahl des Studiums gegenüber dem Recht der Hochschulen immer weiter in den Hintergrund gedrängt.

Die Fraktion fordere in ihrem Antrag eine Umkehr von dieser politischen Richtung. Man sei sich indes nicht sicher, ob die SPD dies mit ihrem Antrag ebenfalls wolle oder nur die Umsetzung beklagt werde. Zentrale Forderung der Fraktion DIE LINKE. sei es, das Zulassungswesen rechtlich, technisch und organisatorisch vollständig in öffentlicher Hand zu betreiben. Es sei bedauerlich, dass sich der vorliegende Antrag zu den Überlegungen der Bundesregierung, die IT-Sparte der HIS zu privatisieren, nicht äußere. Insgesamt sei das mögliche Nebeneinander verschiedener Anbieter nicht wünschenswert, da damit zumindest potenziell neue Inkompatibilitäten entstehen könnten. Es könne nicht gewollt sein, im Laufe der Zeit eine neue Marktmacht in diesem Sektor entstehen zu lassen. Man fürchte insofern eine Monopolisierung. Zudem seien Datenschutzgründe dafür anzuführen, Zulassungsverfahren in öffentlicher Hand zu belassen. Ein öffentlich-rechtliches Zulassungswesen müsse eine öffentliche Finanzierung garantieren und nicht peu à peu über Verwaltungsgebühren auf Studierende oder Hochschulen abgewälzt werden.

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, dass man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sympathie entgegenbringe. An einigen Stellen gebe es durchaus Übereinstimmungen. Allerdings wähle man in der aktuellen Situation innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens einen anderen Ansatz. Jedoch müsse man in absehbarer Zeit über die rechtlichen Rahmenbedingungen nachdenken. Man sei besorgt, die Bundesregierung werde es sich zu einfach machen und kein Lösungsangebot für das Problem erarbeiten. Die Mitverantwortung der HIS sei unbestritten, jedoch gehe es um die Frage, ob darüber hinaus weitere politische Schlussfolgerungen gezogen werden müssten.

Die Bundesregierung müsse sich die Frage gefallen lassen, was denn durch die angedachte Privatisierung gegebenenfalls besser werden könne. Schließlich könne es zu einem zusätzlichen Durcheinander und einem zusätzlichen Zeitverzug kommen. Auch wolle man wissen, was mit der HIS passiere und welche Maßnahmen ergriffen würden, um das DOSV zeitnah anlaufen zu lassen. Zudem wolle man wissen, wie die Bundesregierung zu der Forderung stehe, es dürften keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Fraktion der SPD fragt die Bundesregierung nach ihrem Standpunkt, die bisherige Online-Studienplatzbörse durch ein kodiertes Vergabeverfahren zu ersetzen, namentlich durch die Stiftung für Hochschulzulassung. Auch frage

man, ob die Bundesregierung einen Ersatzplan habe, insbesondere den sogenannten Typ D Plus, sollte das DOSV nicht funktionieren. Weiter wolle man wissen, wie fortgeschritten die Gespräche mit den Ländern seien, um zu einer Verfahrensvereinfachung zu kommen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, die Gesellschafterversammlung der HIS habe auf Vorschlag des Aufsichtsrats einvernehmlich beschlossen, sich von deren Geschäftsführer zu trennen und die IT-Sparte zu evaluieren. Aufgrund der veränderten Umgebung müsse man fragen, ob die Teilprivatisierungsform möglicherweise auch für die Hochschulen besser sei. Es sei zweifelhaft, die Kritik an die Bundesregierung zu adressieren, da bei der HIS alle Ländervertreter parteiübergreifend beteiligt seien. Der Ruf nach weiteren Bundesmitteln sei insofern wohlfeil. Man könne über das Thema reden, wenn es nicht nur um das Hochschulzulassungsverfahren, sondern generell um IT-Strukturen gehe. Zu sagen, das könne auch der Bund machen, löse das Problem nicht und führe zu einer Flucht aus der Verantwortung. Daher solle man bei der Vereinbarung mit den Ländern bleiben. Das neue D-System oder D Plus könne man als Ersatzstrategie mitdenken. Doch dürfe man den Zeitablauf, die Kostenstrukturen, die Personalstrukturen und das große Problem des Datenschutzes nicht außer Acht lassen. Eine konstruktive Diskussion in der Stiftung für Hochschulzulassung sei zu befürworten. Als Ersatz taue das Ganze jedoch nicht. Es sei wichtiger, innerhalb der Stiftung für Hochschulzulassung darauf hinarbeiten, das Thema der individuell beauftragten Datenlotsen etwas konzentrierter in die Stiftung für Hochschulzulassung zu integrieren. Das könne man weder per Verordnung, noch per Gesetz, sondern nur mit Überzeugungsarbeit bewirken. Den Sündenbock der Bundesregierung zuzuschieben, bringe die Sache weder voran noch nütze sie den Studierenden. Im Übrigen sei die Evaluierung ein richtiger Schritt. Eine EU-Aus-schreibung dauere zwar lange, sei aber korrekt.

Die Fraktion der CDU/CSU halte die Anträge der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Fraktion somit für nicht zielführend.

Die **Fraktion der FDP** merkt an, man habe sich geärgert, erst kurz vor dem Scheitern informiert worden zu sein. Hier habe man ein besseres Management erwartet. Es könne nicht darauf ankommen, dass der Bund noch einmal „etwas drauflege“. Man sei der festen Überzeugung, der Bund habe seinen Anteil getragen. Es müsse jetzt gemeinsame Lösungen geben.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe von falschen Voraussetzungen aus. Das Ganze sei unbrauchbar, wenn jeder Studierende seinen Studienplatz selbst wähle und bekomme. Insofern gebe es einen Widerspruch. Die Hochschulen bräuchten Planungssicherheit. Das eigentliche Dilemma sei, dass man diese erst relativ spät bekomme. Bei dem Antrag der Fraktion der SPD sei die Analyse nicht vollständig. Der Dialog werde nicht dadurch verbessert, mehr Geld dazuzugeben. Man müsse daher über private Lösungen nachdenken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigt, man sei enttäuscht, dass das DOSV noch nicht laufe. Diese Enttäuschung adressiere man auch an die Bundesregierung und den Softwareanbieter. Man dürfe das Ziel, möglichst zügig ein bundesweit funktionstüchtiges Softwarepro-

gramm zu etablieren, um eine Verbesserung der Hochschulzugänge und Hochschulzulassung zu erreichen, gleichwohl nicht aus den Augen verlieren. Man halte daher am DOSV fest. Es gehe darum, Tag und Nacht an Lösungen zu arbeiten, für die jedoch auch mehr Personalkapazitäten benötigt würden, mehr Anstrengungen und externe Beratungen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte von der Bundesregierung wissen, wann und an welchen Hochschulen die Konnektoren funktionierten. Irgendwann müsse klargestellt werden, welche Hochschulen zum Wintersemester beteiligt seien. Zudem frage man an, ob im Wintersemester 2013/2014 mit einer Vollversion zu rechnen sei. Diese Dinge seien entscheidend und in der Privatisierungsfrage, welche die Bundesregierung in den Mittelpunkt gestellt habe, vorrangig.

Die zugrundeliegende Analyse des SPD-Antrags teile man weitgehend. Ein Alternativverfahren halte man allerdings für unangebracht, da es zu Überforderung führen könne.

Wie die Fraktion DIE LINKE. sehe man die Privatisierung kritisch, da sie die akuten Zulassungsprobleme nicht löse. Darüber hinaus wolle man an die Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung der Hochschulzulassungen erinnern. Man trete zudem für eine Stärkung des Berufswahlrechts der Studienbewerber und damit für einen Frontalangriff auf die Selbstauswahlrecht der Hochschulen ein.

Die Fraktion der SPD merkt an, dass die Bundesregierung ausdrücklich beauftragt gewesen sei, über die Teilprivatisierung zu berichten. Auch die Länder trügen eine Mitverantwortung, man dürfe nicht ausschließlich die Bundesregierung kritisieren. Allerdings gehe es nicht um Schuldzuweisungen, als vielmehr um eine sinnvolle Fehleranalyse. Man müsse darüber nachdenken, mehr als nur HIS zu evaluieren. In diesem Zusammenhang wolle man erfahren, wie die Bundesregierung zukünftig mit frühzeitigen Hinweisen von Praktikern und Parlamentariern umzugehen gedenke. Denn es sei sehr frühzeitig auf das Schnittstellenproblem hingewiesen worden, was auch gut dokumentiert sei. Auch sei die Idee, einen Typ D als Plan-B zu entwickeln diskreditiert worden.

Die Fraktion der SPD möchte weiter von der Bundesregierung wissen, was von dem Gerücht um einen dritten Anbieter zu halten sei, der an verschiedenen Hochschulen zum Einsatz komme, nämlich die Firma CAS Education. Man höre immer wieder, dass Ministerin Schavan Datenlotsen favorisiere. Dann stehe man jedoch vor der Ersetzung eines quasi öffentlich-rechtlichen Anbieters durch einen privaten Monopolisten.

Zudem solle die Bundesregierung eine Einschätzung zum Thema der Standardisierung abgeben. Man höre von Standardisierungsmodellen des Uni-Assist e. V. und Modellprojekten der Firma Bertelsmann.

Schließlich fragt man die Bundesregierung, ob sie eine ordentliche Ausschreibung zum Typ D Plus gewährleisten könne.

Die Bundesregierung stellt klar, die Partnerwahl treffe nicht das BMBF, sondern die Stiftung für Hochschulzulassung.

Zu Thema „Bertelsmann“ lägen zurzeit keine Informationen vor.

Als BMBF sehe man sich bei der Frage der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells als Partner. 1/3 der Verantwortung für das HIS liege in der Zuständigkeit des Bundes. Dieser werde man auch unmittelbar gerecht.

Die Stiftung für Hochschulzulassung liege in der Zuständigkeit der Länder und der Hochschulen. Insofern müsste eine solche Evaluation in deren Verantwortungsbereich stattfinden. Die Stiftung für Hochschulzulassung plane, in ihrer Stiftungsratssitzung am 15. Dezember die internen Prozesse und damit auch die Probleme zu analysieren.

Die Sorge, eine Veränderung des rechtlichen Zustandes der HIS GmbH bringe eine Gefährdung staatlich-geordneter Hochschulzulassungen mit sich, sei ein Missverständnis. Die HIS GmbH sei überhaupt nicht für die Hochschulzulassung zuständig, das seien die Hochschulen in Deutschland sowie die Stiftung für Hochschulzulassung, welche wiederum ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesländer und der jeweiligen Hochschulen lägen.

Die Bundesregierung stellt außerdem klar, der erste Anlauf zu einem neuen Zulassungsverfahren im Jahre 2008 sei nicht von Ministerin Schavan, sondern von der KMK und der HRK abgebrochen worden. Zudem liege der DOSV ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder und der Hochschulen. Die Bundesregierung habe demnach das Management des DOSV Projekt nicht selbst zu verantworten.

Auch sei festzuhalten, dass in der Frage der Privatisierung der Hochschulzulassung nicht die HIS zuständig sei, sondern die staatlichen Hochschulen und die Stiftung für Hochschulzulassung. Diese seien öffentlich rechtlich verfasst, Pläne über eine Privatisierung der SFH oder der Hochschulen seien ihm nicht bekannt.

Was die Testläufe anbelange, so habe man derzeit 32 Hochschulen, die an den bis zum 23. März laufenden Verfahrenssimulationen teilnähmen. Es werde eine zweite Verfahrenssimulation im April geben, an der dann auch weitere Hochschulen teilnehmen könnten. Nach derzeitigem Stand seien als grundsätzlich funktionsfähige Anbindungsvarianten für den Pilotbetrieb folgende genannt worden: HISinOne, HIS Connect, Campus-Net und Campus-Net-Apply, Primus – eine Eigenentwicklung mehrere Fachhochschulen – sowie die Eigenentwicklungen der Universität Mannheim und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Darüber hinaus gebe es die Entscheidung des Stiftungsrates vom 15. Dezember, dass der DOSV zum Wintersemester 2012/2013 in Form eines Pilotbetriebes begonnen werden solle. Teilnehmen könnten die Hochschulen, die technisch in ausreichender Lage an das DOSV angebunden seien.

Die nach dem Länderstaatsvertrag für die Ein- und Durchführung des DOSV zuständige Stiftung für Hochschulzulassung strebe nach der Beschlusslage des Stiftungsrates an, DOSV bis zum Wintersemester 2013/2014 flächendeckend und regulär durchzuführen. Was die Frage einer Kostenregelung, einer Bundesfinanzierung angehe, so gebe es einen Beschluss der KMK vom 9./10. Juni 2011 zur weiteren Finanzierung der DOSV, so dass keinerlei Notwendigkeit bestehe. Da das Thema ohnehin in der Zuständigkeit der Länder liege, müssten diese sich der Verantwortung stellen. Man wolle in diesem Zusammenhang erwähnen, dass alle Länder ihren Hochschulen die Übernahme der Kosten für die Beschaffung der Konnektoren zugesichert hätten.

Als BMBF halte man es für notwendig, dass die Stiftung für Hochschulzulassung parallel zur laufenden lokalen Anbindung der Hochschulen weitere Anbindungswege – Typ D Plus – beschreite. Typ-D sei keine kurzfristig zu erreichende Interimslösung, sondern könne höchstens eine mittelfristige Lösung darstellen.

Die Stiftung für Hochschulzulassung solle parallel zur laufenden Hochschulanbindung über die Konnektoren weitere Wege aufzeigen, wie z. B. die Entwicklung des Typ D, der es den Hochschulen ermöglichen werde, selbst im System

der SSFH zu arbeiten. Die Stiftung für Hochschulzulassung prüfe noch, ob dies im Rahmen einer Auftragsvergabe erfolgen könne.

Die Standardisierung der Hochschul-IT erachte man ebenfalls als wichtig. Die KMK habe das Thema bereits angenommen und entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet.

Das Thema der Anbindungsvarianten sei in der aktuellen Stiftungsratssitzung angesprochen worden. Allerdings sei die Bundesregierung dort nur als Gast einbezogen.

Berlin, den 21. März 2012

Monika Grütters
Berichterstatlerin

Sven Schulz (Spandau)
Berichterstatler

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatler

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatler

